

**BU Nr. 191/2021****Sprachförderung - Bericht über die Sprachhilfe Weinstadt und Zustimmung zur Schaffung neuer Stellenanteile**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	21.10.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Schaffung neuer Stellenanteile in Höhe von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) ab dem Jahr 2022 und weitere 2,25 VzÄ sukzessive ab dem Jahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen zu beschließen

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	Mehraufwendungen bis zu 39.200 € im Jahr 2022 und bis zu insgesamt 127.400 € jährlich ab 2023
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	51.800 Euro (nur Schulen, Kitas nicht separat ausgewiesen)
Haushaltsplan Seite:	202
Produkt:	21.40.0200 – Sprachförderung (und 36.50.0100 – Tageseinrichtungen für Kinder)
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	40120000 bis 40320000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

**Verfasser:**

01.10.2021, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Paasch, Friedel

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
-------------	--------	-------	----------

Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	13.10.2021	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	06.10.2021	Zustimmung
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	11.10.2021	Zustimmung

## **Sachverhalt:**

### **Info zur Sprachhilfe Weinstadt**

#### Grundlegendes und Stärken

Seit mehr als 45 Jahren unterstützt die Sprachhilfe Weinstadt Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf in den Kindertageseinrichtungen und an den Grundschulen beim Erlernen der deutschen Sprache und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Integration der Kinder und Familien. Ziel ist die Teilhabe der Kinder an der Gesellschaft und bessere Bildungschancen. Das pädagogische Konzept der Sprachhilfe Weinstadt basiert auf den Vorgaben des Verbandes „Arbeitsgemeinschaften Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell“, bei dem die Sprachhilfe Weinstadt Mitglied ist.

Unsere Stärke sind unsere Mitarbeiter: hochmotivierte und qualifizierte Sprachförderkräfte und engagierte Mentorinnen. Damit genießt die Sprachhilfe Weinstadt nicht nur eine hervorragende Wertschätzung in den Einrichtungen, sondern konnte sich in den letzten Jahren auch eine hohe Akzeptanz im öffentlichen Leben und einen überaus guten Ruf in den Nachbargemeinden erarbeiten.

Sowohl für den Schul-, als auch für den Kindergartenbereich gibt es Förderprogramme des Landes. Die Mittel werden am Anfang eines jeden Schul- bzw. Kindergartenjahres beantragt.

#### Aktuelle Situation und Herausforderungen

Derzeit arbeiten 30 Sprachförderkräfte in den Kindertageseinrichtungen und im Schulbereich, davon 7 fest angestellt in Teilzeit und 23 im Ehrenamt. Im Schul- und Kindergartenjahr 2021/22 sind im Kita-Bereich 270 Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf gemeldet worden. An den Grundschulen werden 114 Kinder gefördert.

#### Kitabereich:

19 städtische und kirchliche Kitas nehmen das Angebot der Sprachhilfe Weinstadt wahr. In den Einrichtungen Pfahlbühlstraße und Irisweg fehlen derzeit noch Sprachförderkräfte, da einige der ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Laufe der Corona-Pandemie ihre Tätigkeit beendet haben. Die Sprachförderkraft aus dem Burgkindergarten wird derzeit als Vertretungskraft in einem Kinderhaus eingesetzt, somit ist diese Stelle auch vakant. In einigen Einrichtungen haben die ehrenamtlichen Mitarbeitenden während der Notbetreuungsphase pausiert. Die hohe Verlässlichkeit unserer festangestellten Sprachförderkräfte auch in der Corona-Pandemie wurde von den Leitungen mehrfach betont.

Die Herausforderungen für die nächsten Jahre bestehen darin, zum einen den gesteigerten Anforderungen des Förderprogramms KOLIBRI<sup>1</sup> gerecht zu werden. Idealerweise soll z.B. eine Sprachförderkraft für eine geförderte Gruppe dreimal pro Woche für je 45 Minuten im Einsatz sein. Zum anderen fordern uns auch die Kinder eine immer größer werdende pädagogische Kompetenz ab. Im Kindergartenbereich ist dies neuen ehrenamtlichen Kräften nur noch schwer vermittelbar. Die Anzahl von qualifizierten Bewerbungen hierfür ging im vergangenen Sommer gegen null. Mittelfristig werden auch altersbedingt langjährige Kräfte ausscheiden.

#### Schulbereich:

Die Maßnahmen konnten im vergangenen Schuljahr, wenn auch in reduzierter Form, weiter

---

<sup>1</sup> Programm „Kompetenzen verlässlich voranbringen“

stattfinden und werden in diesem Schuljahr wieder an allen fünf staatlichen Grundschulen angeboten. In 2021/22 ist nicht nur durch die Pandemie bedingt die Fluktuation der ehrenamtlichen Kräfte noch einmal angestiegen. Trotzdem ist das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin sehr groß.

Es wird immer schwieriger, ehrenamtliche Kräfte zu finden und länger zu binden, so dass sie verlässlich das ganze Schuljahr bzw. längere Zeit zur Verfügung stehen. Die Einbeziehung der Sprachhilfe Weinstadt in den Ganztagsbetrieb der Grundschulen bringt es mit sich, dass die Mentorin immer wieder als Vertretungskraft bei Urlauben oder beruflichen Veränderungen etc. einspringt und damit eine hohe Verlässlichkeit gewährt.

### **Strategie und Maßnahmen**

Die Verwaltungsvorschrift für das Förderprogramm im Kita-Bereich VwV KOLIBRI wurde im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung im Oktober 2019 neu aufgelegt. Die Sprachhilfe Weinstadt hat in der Sitzung vom 23. Januar 2020 (BU 10/2020) ausführlich darüber berichtet. Die Anforderungen hinsichtlich der Organisation der Sprachförderung in den Einrichtungen sind damit ebenso gestiegen wie die Kriterien an eine qualifizierte Sprachförderkraft. Dies hat zur Folge, dass es in vielen Einrichtungen nicht mehr möglich ist, eine kompetente neue Sprachförderkraft auf Ehrenamtsbasis zu finden. Die Verwaltung hat bereits mehrfach auf diese Entwicklung hingewiesen und eine Flexibilisierung der Anstellungsmöglichkeiten für Sprachförderkräfte vorgeschlagen.

Langfristig wird eine weitere Professionalisierung der Sprachhilfe Weinstadt unabdingbar sein, wenn das vorhandene Angebot in Umfang und Qualität erhalten werden soll. Um den bestehenden und den zu erwartenden Bedarf abzufangen, werden hauptsächlich für die Kindertagesstätten ab 2022 und 2023 weitere Teilzeitstellen beantragt. Im Schulbereich braucht die Sprachhilfe Weinstadt weitere Mitarbeiterinnen, die flexibel einsetzbar sind, um Ausfälle zu vermeiden und die Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Mittelfristig sollen in den Kitas Tandems installiert werden, bei denen Erzieherinnen in den Einrichtungen noch enger mit den Sprachförderkräften zusammenarbeiten. Somit ist eine konstante, verlässliche sprachförderliche Arbeit gewährleistet und die Bedingungen von KOLIBRI können gut umgesetzt werden. Eine noch intensivere professionelle und pädagogische Einbindung der Sprachförderkraft sind gewünschter Nebeneffekt dieses Konzepts.

Die zunehmende Professionalisierung und der wachsende Mangel an geeigneten oder längerfristig engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden soll durch eine Ausweisung von Stellen im Stellenplan begegnet werden, die immer dann besetzt werden können, wenn bei einem Wechsel eine ehrenamtliche Kraft nicht zur Verfügung steht oder wenn eine Kraft mehrere Gruppen übernehmen kann.

Dies ermöglicht einen flexiblen Wechsel bei den Einstellungen von Ehrenamt zu Festanstellung und bei nachfolgenden Wechseln ggfls. auch wieder zurück, ohne jedes Mal wegen geringen Stellenanteilen eine Änderung des Stellenplans herbeiführen zu müssen. Intention ist jedoch durchaus auch eine geringere Fluktuation.

Insgesamt ergibt sich aufgrund der Kinderzahlen im Kitabereich ein Bedarf an ca. 40 KOLIBRI- Gruppen. Je Gruppe ist mit 0,125 VzÄ zu rechnen, was einen Gesamtbedarf von 5,0 VzÄ bzw. Stellen ergibt. Davon werden aktuell 15 Gruppen mit 1,9 VzÄ durch Festanstellung abgedeckt.

Im Schulbereich notwendig sind 22 HSL-Gruppen, entsprechend 1,4 VzÄ. (aufgrund Fördervorgaben niedrigerer Aufwand als bei Kitas); vorhanden sind in Festanstellung 0,5 VzÄ. Die Verwaltung hält es für realistisch, hier zunächst nur mit maximal weiteren 0,25 VzÄ

in Festanstellung zu arbeiten und die restlichen Anteile über Ehrenamt abzudecken. Die beantragten Stellen verteilen sich wie folgt:

Produkt	Stelle	AK
2140200	Sprachförderung Schule, EG 2*	0,25
36500100	Tageseinrichtungen für Kinder, EG 2*	3,00
	(* ) Davon konkret derzeit betroffen 0,25 VzÄ Schule, je 0,25 VzÄ Kinderhäuser Halde IV, Zügerberg und Irisweg sowie insgesamt 2,25 VzÄ andere Einrichtungen	

### Umsetzung

In einem ersten Schritt soll 1 VzÄ im Jahr 2022 in den Stellenplan aufgenommen werden, um den aktuellen Bedarf an Schulen und den Kinderhäusern Halde IV, Zügerberg und Irisweg aufzufangen (4 x 0,25 VzÄ). Weitere 2,25 VzÄ sollen ab dem Jahr 2023 folgen.

### Refinanzierung

Die Förderrichtlinie HSL<sup>2</sup> ist zum Schuljahr 2020/21 ausgelaufen und wurde für die nächsten beiden Jahre noch einmal aufgelegt. Diese Übergangszeit soll lt. Kultusministerium für Anpassungen und hoffentlich Anregungen aus der Praxis genutzt werden. Parallel dazu wird derzeit im Ministerium das Programm „Lernen mit Rückenwind“ vorgestellt, das ebenso auf unsere Arbeit zutreffen könnte. Allerdings fehlen auch hierzu noch weitere Details wie Vergütung/Abwicklung etc.

Zur (eingeschränkten) Vergleichbarkeit der ehrenamtlichen Vergütung mit den Kosten für Festanstellung werden nachfolgend jährliche Varianten beispielhaft aufgeführt. Um eine optimale Abschöpfung der Fördergelder zu erreichen, ist ein kombinierter Einsatz der Sprachförderkräfte in Schule und KiTa empfehlenswert und wird auch bereits praktiziert.

Hier eine schematische Übersicht auf rechnerischer Basis EG 2 St. 3 bei Festanstellung:

<b>Arbeitgeberaufwand</b>	<b>Ehrenamt 8,50 €/Std</b>	<b>0,25 VzÄ EG 2 Stufe 3</b>
jährlich	max. 3.000 €	9.800 €
<b>Förderung max.</b>	<b>1 Gruppe VwV Kolibri</b>	<b>2 Gruppen VwV Kolibri</b>
jährlich Kita	2.200 €	4.400 €
oder	<b>2 HSL Gruppen</b>	<b>4 HSL Gruppen</b>
jährlich Schule	1.700 €	3.400 €

Bei 3,25 zusätzlichen Stellen belaufen sich die Arbeitgeberaufwendungen auf 127.400 € jährlich, wobei die Stufe 3 als Mittelwert zur Darstellung der Kosten herangezogen wurde und i.d.R. nicht von Beginn an auch gezahlt wird. Dem gegenüber steht die Förderung von ca. 58.000 € (ca. 25 Gruppen x Kolibri sowie zzgl. HSL) und der Wegfall der ehrenamtlichen Entschädigung in Höhe von ca. 40.000 €.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Jährlichen Mehraufwendungen unter gleichbleibenden Voraussetzungen und bei vollständiger Umsetzung ab 2023 von 127.400 € (darin enthalten 39.200 € für die Teilumsetzung 2022) stehen Förderbeträge und wegfallende Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in Höhe von bis zu 108.000 € (33.200 €/2022)

<sup>2</sup> Förderprogramm Hausaufgaben, Sprachen, Lernen

gegenüber, so dass mit einer Mehrbelastung des Haushalts 2023 von ca. 20.000 € (davon ca. 6.000 € bereits im Jahr 2022) zu rechnen wäre, falls alle umgewandelten bzw. neu ausgewiesenen Stellen jeweils das ganze Jahr durchgehend besetzt wären.